

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Einmaliger Investitionskostenzuschuss an den Verein
Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V. für einen
Kanalanschluss und die Entsorgung von belastetem
Erdreich

Bezug: Vorlage 322/2013 und 30/2014

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Der Verein „Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V.“ erhält zur Deckung der Kosten des Kanalanschlusses in der Saibenstraße 10 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 12.240 Euro überplanmäßig auf der HHst. 2.4600.9870.000-1170.
2. Der Verein „Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V.“ erhält zur Deckung der Kosten der Altlastenentsorgung in der Saibenstraße 10 einen weiteren einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 4.000 Euro überplanmäßig auf der HHst. 2.4600.9870.000-1170.
3. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen beim Investitionskostenzuschuss Kinderhaus Carlo Steeb (HHst. 2.4644.9871.000-1020) in gleicher Höhe.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr. 2014	Folgej.:
Investitionskosten:	2.4600.9870.000-1170	16.520 €	-----

Ziel:

Deckung der dem Verein entstandenen Kosten

Begründung:

1. Anlass

Bisher wurde das Abwasser in der Saibenstraße 10 in Gruben aufgefangen. Bei Betrieb der Kinder- und Jugendfarm ist dieses System nicht mehr ausreichend und daher wurde eine Alternative notwendig. Zur Lösung dieser Thematik wurde von der Verwaltung ein Anschluss an das Kanalnetz empfohlen (s. Vorlage 30/2014).

Bei Arbeiten im Außenbereich wurde festgestellt, dass die direkt an das Gebäude der Kinder- und Jugendfarm nach Osten angrenzende Bodenfläche mit asbesthaltigem Material belastet ist.

2. Sachstand

2.1. Kanalanschluss:

Die nördliche Hälfte des Gebäudes in der Saibenstraße 10 sowie die diese Gebäudehälfte umgebende Freifläche ist seit dem 01.01.2014 vom Verein Kinder- und Jugendfarm Tübingen angemietet. Derzeit werden das Gebäude sowie die Außenfläche zur Kinder- und Jugendfarm umgebaut. Der Betrieb begann Anfang Oktober. Die Umbautätigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Bauherr ist der Verein. Er hat die Herstellung des Kanalanschlusses in Auftrag gegeben. Dieser wurde im September gelegt.

2.2. Kanalisation in der Saibenstraße – Problematik der Überflutung bei starken Regenfällen:

In den vergangenen Monaten kam es zu mehreren Starkregenereignissen, die zur Folge hatten, dass die Leistungsfähigkeit der Kanalisation überschritten wurde. Dabei kam es auch zur Überlastung des Kanals in der Siebenhöfestraße. Bei großer Wasserzufuhr fließt hier das überschüssige Wasser Richtung Saibenstraße/Stephanstraße und mündet dort in einen Graben. Hier kam es in der Vergangenheit schon öfter zu Schwierigkeiten, da die Leistungsfähigkeit des Grabens begrenzt ist. Die Freifläche der Saibenstraße 10 war daher auch Anfang September von Überflutung betroffen.

Die Verwaltung lässt prüfen, wie die Situation mittelfristig zu verbessern ist. Dies geschieht auch unter dem Aspekt einer weiteren Innenstadtentwicklung und der Bebauung des Saiben. Kurzfristig wird eine bessere Überwachung und intensivere Pflege des Grabens in Angriff genommen, um die Überflutungen so weit wie möglich zu verhindern.

Der Anschluss der Jugendfarm an das Kanalnetz hat keinen Einfluss auf die Überflutungsproblematik, da der Kanal erst nach der Entlastung auf den Sammler in der Siebenhöfestraße trifft.

2.3. Entsorgung von belastetem Erdreich:

In Zusammenarbeit mit der städtischen Fachstelle für Altlasten wurde der belastete Boden im Außenbereich der Kinder- und Jugendfarm begutachtet. Neben dem mit asbesthaltigen Fasern zersetzten Erdreich wurde an der nördlichen Grenze des Grundstücks mit Brandschutt zersetzter Boden festgestellt. Die Entsorgung der belasteten Erde beider Bereiche wurde durch den Bauherrn beauftragt und erfolgte Mitte September 2014.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Dem Verein wird, zusätzlich zu dem bereits gewährten Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Einrichtung der Kinder- und Jugendfarm in Höhe von 39.000 Euro, ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für den Bau des Kanalanschlusses (12.240 Euro) und die Entsorgung des belasteten Erdgutes (4.000 Euro) in Höhe von 16.240 Euro zur Verfügung gestellt.

4. **Lösungsvarianten**

Der Zuschuss wird nicht gewährt, da es sich um eine private Einrichtung handelt.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die Kosten für den Kanalanschluss in der Saibenstraße 10 betragen 12.240 Euro. Die Kosten für die Entsorgung des Erdreiches 4.000 Euro. Diese überplanmäßigen Ausgaben können durch Wenigerausgaben bei HH-Stelle 2.4644.9871.000-1020 (Investitionskostenzuschuss Kinderhaus Carlo Steeb) gedeckt werden.